

10. Juli 2012

ZVEI-Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012

Die Übertragungsnetzbetreiber haben am 30.05.2012 den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) für das Jahr 2012 veröffentlicht.

Mit dem Entwurf des NEP stellen die ÜNB gewählte Verfahren, Methoden und genutzte Daten sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Übertragungsnetzes der Öffentlichkeit zur Kommentierung.

Der ZVEI begrüßt das Vorantreiben des mit der Energiewende umso notwendiger gewordenen Netzausbaus und das Instrument des Netzentwicklungsplans. Für die Übertragungsebene erwarten wir hieraus eine deutliche Beschleunigung in der Realisierung der Netzausbaumaßnahmen. Diese Beschleunigung ist auch dringend notwendig. Der Zeitrahmen für die Erreichung der energiepolitischen Ziele ist ansonsten nicht zu halten. Außerdem schafft der Netzentwicklungsplan eine Transparenz in der öffentlichen Debatte und unterstützt so die breite öffentliche Akzeptanz der notwendigen Infrastrukturinvestitionen.

Hierzu trägt auch die grundsätzliche Entscheidung der Übertragungsnetzbetreiber bei, der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung eine entscheidende Rolle im zukünftigen deutschen Übertragungsnetz einzuräumen. Technologiespezifikationen sollten dabei den Herstellern überlassen werden, lediglich die Anforderungen sollten formuliert werden. Daher ist es zu begrüßen, dass bei den Übertragungsleitungen selbst noch keine Technologiespezifikationen getroffen wurde. Hier sollte jedoch neben den normalen Freileitungen und erdverlegten Kabeln auch der technologische Fortschritt bei weiteren erdverlegten Hoch- und Höchstspannungssystemen Berücksichtigung finden.

In Ergänzung zum NEP für das Übertragungsnetz sollte in einem nächsten Schritt eine weitergehende Abstimmung mit den Verteilnetzbetreibern geprüft werden. Perspektivisch wird es im Interesse der Optimierung der Gesamtkosten des Systems wichtig sein, die Top-Down-Planung im Übertragungsnetz mit der Bottom-up-Planung der Verteilnetzbetreiber zu synchronisieren. Darauf aufbauend ließe sich der NEP mit einer „bottom-up“-Betrachtung der regionalen Gegebenheiten bei Einspeisung und Last detaillierter modellieren. Zu einer systemischen Betrachtung aller von der Energiewende betroffenen Bereiche gehört das gesamte Netz. Dabei müssen auch die Optimierungspotenziale durch den Einsatz von Smart Grid-Technologien betrachtet werden. Unterstützende Marktanreize, beispielsweise für die Einbindung von allen Arten von Energiespeichern, wären hierfür wünschenswert.

Allgemein werden nun nachhaltige politische Entscheidungen im Sinne einer Planbarkeit für die gesamte Energiewirtschaft und die Hersteller benötigt. Dies gilt nicht nur für die Netz- oder die Verbrauchsseite sondern auch für die Erzeugung. Derzeit ist z.B. offen, wie die im NEP für 2022 angenommenen 90 GW konventionelle Erzeugung abgesichert werden sollen.

Der ZVEI sieht heute ein erhebliches Risiko darin, dass auf Basis des aktuellen Investitionsrahmens für Erzeuger nicht mehr in konventionelle Kraftwerke investiert wird, da die Wirtschaftlichkeit thermischer Kraftwerke künftig nicht mehr gegeben ist.